

2546/J XXI.GP
Eingelangt am: 06. 06. 2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Unterricht, Wissenschaft und Kultur Elisabeth Gehrer

betreffend Aktuelle Entwicklungen in der Albertina

In der Albertina befinden sich 4 - 5 % des Weltbestandes an Meisterwerken der graphischen Kunst. Die Generalsanierung und Erweiterung der Albertina ist daher ein engagiertes Projekt von grosser kultureller Bedeutung und soll 2002 abgeschlossen sein. Die Kosten für die Generalsanierung der Albertina werden ohne die voraussichtlichen Teuerungen mit 1,2 Millionen ATS angesetzt. Vom Finanzminister sind jedenfalls 680 Millionen ATS zugesagt. In der Öffentlichkeit ist in den letzten Monaten der Eindruck entstanden, die Baumassnahmen verliefen schleppend und es könnte mit der Finanzierung kein Auslangen gefunden werden. Größtmögliche Transparenz der Entscheidungen ist daher einzufordern. Nicht zuletzt handelt es sich um die Vergabe öffentlicher Mittel.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Gibt es einen konkreten Zeitplan für die Generalisierung der Albertina?
2. Ist die Finanzierung des Projektes Steinmayer/Mascher - Studiengebäude und Tiefspeicher - gesichert bzw. wurden dafür Sponsoren gefunden?
3. Falls nein, was gedenken sie für die Fertigstellung zu unternehmen, wurde doch von Bundesseite ausschließlich der Rohbau finanziert?
4. Falls ja, wann werden die Gebäude Wissenschaftern und Besuchern zur Verfügung stehen?
5. Trifft es zu, dass das Bauprojekt - Studiengebäude/Tiefspeicher - nur in Form des Studiengebäudes fertiggestellt wird und, dass es keine Budgetierung für die Fertigstellung des Tiefspeicher gibt?
6. Trifft es zu, dass eine zusätzliche Ausstellungshalle in der Bastei durch Finanzmittel des Bundes gesichert sind, nicht aber Fertigstellung und Ausstattung des Tiefspeichers?
7. Ist es richtig, dass dadurch die konservatorisch und sicherheitstechnisch kritische Situation, die durch örtliche Trennung von Sammlung (sie befindet sich im Tiefspeicher der Nationalbibliothek) und Studiengebäude (dieses wurde für Studiensaale, Restaurierungsabteilung und Bibliothek geplant), wissenschaftlich prolongiert wird?
8. Trifft es zu, dass unter diesen Umständen, der, in der Museumsordnung § 3.1 angeführte Auftrag, der Bewahrung der Sammlung unter optimalen technischen, konservatorischen und räumlichen Bedingungen, in absehbarer Zeit nicht gewährleistet ist?
9. Ist die Vermietung von Räumlichkeiten geplant?
10. Welche Bauabschnitte sind genau mit den vom Finanzminister zugesagten über 680 Millionen Schilling finanziert und welche nicht?
11. Welche Bauabschnitte sind durch Sponsorengelder zu finanzieren? Für welche davon wurde bereits Sponsoren gefunden?
12. Sollte die Finanzierung durch Sponsoren nicht gelingen, wird der Bund die fehlenden Geldmittel aufbringen bzw. wurden bereits weitere Mittel aus dem Bundesbudget zugesagt?
13. Wenn ja, innerhalb welcher Zeitspanne?
14. Wie ist bis zur Fertigstellung des Neubaukomplexes sie technische, konservatorische und räumlich Sicherheit der Kunstwerke garantiert gewährleistet?

15. Aufgrund welcher sachlicher Basis wurde der Bescheid des Bundesdenkmalamt, der die Zerstörung des historischen Kernstückes der Albertina verhindert, aufgehoben? Welche Umstände veranlassten das Ministerium diesen Bescheid des BDA aufzuheben?
16. Sind alle in der Museumsordnung angeführten Organisationseinheiten nut fachlich kompetenten Personen besetzt? (Vgl. Museumsordnung §5 und §7(2)5)?
17. Wenn ja, mit welchen? Wenn nein, aus welchem Grund sind nicht alle Organisationseinheiten besetzt?
18. Hat sich seit dem Amtsantritt des Geschäftsführers der Gesamtpersonalstand verändert? Wenn ja, in welchen Zahlen und in welchen Bereichen?
19. Welche Forschungsprojekte wurden seit der Ausgliederung Anfang 2000 von Dr. Schröder genehmigt? Wenn ja, welche personellen, budgetären und Sachmittel wurden den Kuratoren zur Verfügung gestellt?
20. Mit welcher Firma/Person ist der Bereich Rechnungswesen und Finanzen besetzt?
21. Wer haftet für die dem Geschäftsführer der Albertina überlassenen Sammlungen?
22. Um welchen Umfang in Zahlen handelt es sich bei diesen Sammlungen?
23. Im welcher Höhe wurde der Versicherungswert der Sammlungen angesetzt?
24. Mit welchen Versicherungsanstalten wurden die Verträge abgeschlossen?
25. Gibt es einen detailgenauen Dokumentation der Sammlungen und beinhaltet der Überlassungsvertrag eine solche?
26. Ist in diesem Zusammenhang eine Revision der Sammlungen geplant?
27. Wie weit ist das seit 1999 vom Ihrem Ministerium geförderte Digitalisierungsprojekt fortgeschritten (in Zahlen) und welche Teile der Sammlungen schließt dieses ein? Wie groß ist der Umfang der bereits digitalisierten Objekte?
28. Wie groß sind die noch nicht digital erfassten Bereiche?
29. Wird die digitale Gesamterfassung der Sammlung verfolgt? Wenn ja, in welchem Zeitraum?
Zum Überlassungsvertrag
30. In welcher Höhe und auf welchen Unterlagen basierend wurde der Versicherungswert der Sammlung angesetzt?
31. Welche Unterlagen liegen den Versicherungsverträgen zu Grunde?
32. Wer entscheidet über die konservatorische Sicherheit der Kunstwerke?
33. Welches Kontrollorgan ist, neben dem für wirtschaftliche Belange tätigen Kuratorium, für sachliche/inhaltliche Angelegenheiten zuständig?